KREISVERWALTUNG RHEIN-HUNSRÜCK

INFOS
zur Schülerbeförderung im Rhein-Hunsrück-Kreis

Wie und wo erhalte ich die Fahrkarte?

Für bestimmte Schulen ist **kein Antrag** notwendig. Diese Schulen melden die zu befördernden Schülerinnen und Schüler der Kreisverwaltung.

Dies sind:

- Grundschulen
- Hauptschulen
- Realschulen plus
- Kooperative Gesamtschule Kirchberg (Klassenstufe 5 - 6)

Für die unten aufgeführten Schulen ist ein Fahrtkostenantrag zu stellen. Antragsvordrucke werden bei der Anmeldung im Sekretariat der jeweiligen Schule ausgehändigt.

Dies sind:

- Integrierte Gesamtschulen
- Realschulen
- Gymnasien
- Kooperative Gesamtschule Kirchberg (ab Klassenstufe 7 Gymnasium)
- Berufsfachschule I und II
- Höhere Berufsfachschule
- Berufsaufbau- und Fachoberschule in Vollzeitform
- Berufliche Gymnasien
- Fachschulen in Vollzeitform
- Besondere Bildungsgänge der Berufsschulen mit Vollzeitunterricht zur Vorbereitung auf ein Berufsausbildungsverhältnis (Berufsvorbereitungsjahr)

Die Fahrkarten werden von der Kreisverwaltung den Schulen zugeleitet. Dort werden sie an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.

Wichtig:
Wird im lfd. Schuljahr die Schule verlassen, gewechselt oder werden die Fahrkarten aus anderen Gründen nicht mehr benötigt (z. B. bei Wohnsitzwechsel), **müssen** diese entweder über die Schule oder unmittelbar an die Kreisverwaltung zurückgegeben werden.

Wer zahlt?

Die Fahrtkosten werden bis zur nächstgelegenen Schule der jeweiligen Art übernommen.

Ist ein Antrag auf Fahrtkostenübernahme zu stellen, tragen die Personensorgeberechtigten bzw. die Schüler einen Eigenanteil an den Fahrtkosten von 25,00 € pro Schüler und Beförderungsmonat (zzt. 10 Beförderungsmonate pro Jahr), sofern eine durch Rechtsverordnung festgelegte Einkommensgrenze überschritten wird. Hiervon ausgenommen ist der Besuch der besonderen Bildungsgänge der Berufsschulen (Berufsvorbereitungsjahr).

Bei bestimmten Bildungsgängen (Sekundarstufe II) ist die Gewährung der Fahrtkosten vom Einkommen abhängig.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Antragsformular.

Fahrkarte weg? – Was tun?

Bei Verlust von Fahrausweisen wenden Sie sich bitte unmittelbar an das zuständige Verkehrsunternehmen. Diese erheben für die Ausstellung der Ersatzfahrkarten eine Gebühr von 15,00 € pro Monatsabschnitt bzw. 35,00 € für mehrere Monatsabschnitte.

Noch ein paar Infos zur Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung im Rhein-Hunsrück-Kreis erfolgt, bis auf wenige Ausnahmen, im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Nach den Schülerbeförderungsrichtlinien dürfen in den Bussen alle Sitzplätze und maximal 70 % der Stehplätze ausgelastet werden.

Wichtig: Schülerinnen und Schüler, die den Zug nutzen, müssen zusätzlich zur Schülerfahrkarte einen Schülerausweis mitführen und auf Verlangen vorzeigen.

Noch Fragen?

Die Mitarbeiter des ÖPNV-Büros der Kreisverwaltung stehen gerne zur Verfügung:

- Heinz-Werner Hissung
  Tel. 06761/82-201
  Zimmer 1.60
  E-Mail: h.hissung@rheinhunsrueck.de

- Jörg Fuchs
  Tel. 06761/82-202
  Zimmer 1.60
  E-Mail: joerg.fuchs@rheinhunsrueck.de